

Fälle von polizeilichem Schusswaffengebrauch für das Jahr 1999

I. Schusswaffengebrauch gegen Personen

	Schusswaffengebrauch gegen Einzelpersonen in Fällen von:					
	Notwehr/Nothilfe Leibes- und Lebensgefahr in sonstigen Fällen (nach Jedermannsrechten)	Verhinderung von Verbrechen oder "gleichgestellten Vergehen"	Fluchtvereitelung bei Verdacht eines Verbrechens oder eines "gleichgestellten Vergehens"	Fluchtvereitelung von Gefangenen	Verhinderung der gewaltsamen Gefangenenbefreiung	Schusswaffengebrauch gegen Personen in einer Menschen- menge, aus der heraus Gewalt- tätigkeiten begangen werden
Warnschüsse	56	10	37	3	-	1
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	7	-	14	2	-	-
Schusswaffengebrauch gegen Personen	44	1	8	-	-	-
Folgen:						
Tote	14	1	-	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-
Verletzte	24	1	8	-	-	-
davon Unbeteiligte	-	-	-	-	-	-

II. Schusswaffengebrauch gegen Tiere/Sachen

Schusswaffengebrauch zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	3227
Schusswaffengebrauch gegen Sachen	13

III. Unzulässiger Schusswaffengebrauch

gegen Sachen	4					
gegen Personen	8					
Folgen:						
Tote	1					
davon Unbeteiligte						
Verletzte	1					
davon Unbeteiligte						